

## FAQ - Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragen

(Fragen und Antworten Nr. 1-54 - siehe vorherige FAQ-Ausgaben)

Nr. 9 / Januar 2018

Nr.	Thema	Frage	Antwort
55	Anhang Jahresrechnung	<b>Wann kann der Anhang in der Jahresrechnung verkürzt ausgewiesen werden?</b>	<p>Grundsätzlich sind alle einzelnen Anhänge von A0 bis A15 (EG) respektive A0 bis A13 (ZV) in der Jahresrechnung offenzulegen, auch wenn keine Werte/Angaben vorliegen. Die Deklaration erfolgt auf dem einzelnen Blatt mit der Angabe "KEINE".</p> <p>Im Sinne einer Vereinfachung können die einzelnen Anhänge ab der Jahresrechnung 2017 reduziert über das ungekürzte, vorgeschriebene Inhaltsverzeichnis gezeigt werden.</p> <p>Sofern zu einer oder mehreren Positionen im Anhang keine Werte/Angaben vorliegen, kann dies direkt im Inhaltsverzeichnis zur Jahresrechnung selbst deklariert werden, indem auf der einzelnen Position der Begriff "<b>keine Werte</b>" aufgeführt wird und auf der gleichen Zeile die Seitenzahl ersetzt wird mit "---".</p> <p>Das HBO-Kapitel 15.5.6 "Anhang" wird entsprechend ergänzt. Ein Musterbeispiel ist in der neuen Version 2.0 der "Gliederung + Darstellung" ersichtlich.</p>
56	Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen	<b>Wie sollen die nicht bilanzierten Leasingverpflichtungen im Anhang A10 ausgewiesen werden?</b>	<p>Auf die Rechnungsablage 2017 hin ist folgende Modifikation im Ausweis über nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen vorzunehmen. Statt wie bisher in den beiden letzten Spalten die jeweiligen Leasingraten des Berichtsjahres (Jahresrate und Vorjahr) aus der Erfolgsrechnung zu zeigen, sollen neu die bis zum Ablauf der Leasinggeschäfte noch <b>verbleibenden Leasing-Restverpflichtungen</b> (ohne Raten des Berichtsjahres) deklariert werden.</p> <p>Die Mustervorlage zum A10 unter "Gliederung + Darstellung" wurde entsprechend geändert. Ebenfalls wird das Handbuch unter Ziffer 15.5.6.13 anlässlich der nächsten Ausgabe angepasst.</p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort
57	Aufwertungsreserve	<b>Kann die Aufwertungsreserve aus Ausgliederungen und Auslagerungen nach Einführung von HRM2 aufgelöst werden?</b>	<p>Zahlreiche Gemeinden führen aufgrund von Ausgliederungen von ehemaligen Elektra-Spezialfinanzierungen in öffentlich-rechtliche Unternehmungen vorschriftsgemäss ihre daraus entstanden buchmässigen Aufwertungsgewinne als Sperrreserve in ihrer Bilanz. Diese Rücklagen mussten mit der Einführung von HRM2 auf das Konto Aufwertungsreserve (Konto 29504) übertragen werden. Nach den heute gültigen Ausführungsbestimmungen, HBO Ziffer 13.7.5, sind Entnahmen aus dieser Aufwertungsreserve nur zulässig, wenn die ausgegliederte Aufgabe respektive Unternehmenseinheit an Dritte verkauft wird (=echte Privatisierung).</p> <p>Diese Regelung wird gelockert, d.h. die Bestimmung nach Ziffer 13.7.5 wird angepasst. Neu werden Entnahmen aus der Aufwertungsreserve im Sinne der Regelung über die Auflösung der Neubewertungsreserve (§ 217<sup>quater</sup> Abs. 4 Gemeindegesetz) möglich.</p> <p>Demnach können Aufwertungsreserven nach Ablauf einer Sperrfrist von 5 Jahren schrittweise aufgelöst werden. Konkret bedeutet dies, dass alle Gemeinden, welche heute eine solche Aufwertungsreserve führen, diese nach Ablauf der 5-jährigen Sperrfrist (ab dem Jahre 2021) in fünf linearen Tranchen auflösen können.</p>
58	Kennzahl Eigenkapitaldeckungsgrad (EK II)	<b>Wird im Aufwand die Gewinnverwendung des Steuerhaushaltes über das Konto 9000.00 bei der Berechnung dieser Kennzahl (Ertragsüberschuss der ER) berücksichtigt?</b>	<p>Nein.</p> <p>Die Formel wurde in der Mustervorlage zur Jahresrechnung angepasst. Im Total-Aufwand Sachgruppen (SG) 3 wird die Ertragsüberschussverwendung (SG-Konto 9000.00) nicht weiter miteingerechnet.</p> <p>Der Total-Aufwand errechnet sich neu aus dem Total SG 3 minus SG 38 und minus SG 39.</p> <p>Diese Änderung betrifft primär Anhang A15.3 "Finanzkennzahlen Eingabemaske"; als Folgeergebnis daraus auch die Anhänge A15.2 und A15.</p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort
59	Ergebnisverwendung	<p><b>Wie erfolgt die Beschlussfassung in der Erfolgsrechnung in Bezug auf die Ergebnisverwendung (Abschlussbuchungen zum Ertrags- respektive Aufwandüberschuss)?</b></p>	<p>In der Jahresrechnung ändert unter <b>Beschluss und Antrag</b> zur Erfolgsrechnung die Darstellung über die Ergebnisverwendung. Die Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses (nicht budgetierte Positionen) ist neu ausführlicher darzustellen. Ein Ertrags- / Aufwandüberschuss nach Ergebnisverwendung entfällt.</p> <p>Folgende Darstellung gilt ab der Jahresrechnung 2017:</p> <p><i>Gesamtaufwand .....</i>  <i>Gesamtertrag.....</i>  <i>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung .....</i></p> <p><i>Ergebnisverwendung – Zusätzliche Abschreibungen .....</i>  <i>Ergebnisverwendung – Bildung Vorfinanzierungen .....</i>  <i>Ergebnisverwendung – Einlage/Entnahme finanzp. Reserve .....</i>  <i>Ergebnisverwendung – Einlage/Entnahme Bilanzüberschuss .....</i></p> <p><i>Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Anträgen.</i></p> <p><i>Durch die Ergebnisverwendung erhöht/vermindert sich der Bilanzüberschuss (EK) auf Fr. 000'000.00.</i></p> <p>Diese einzelnen Beschlüsse zur Ergebnisverwendung stellen keine Nachtragskredite dar und sind in der Nachtragskreditkontrolle daher auch nicht aufzuführen.</p> <p>Unabhängig davon gelten die Bestimmungen über die Beschlussfassung des Ergebnisses nach Ziffer 12.8.10.3, wonach die Ergebnisverwendung buchungsmässig in der jeweiligen abzuschliessenden Jahresrechnung zu vollziehen (verbuchen) ist.</p> <p>Die Mustervorlage im Register "B+A" in der "Gliederung + Darstellung" Version 2.0 wurde entsprechend angepasst.</p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort
60	Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans bezüglich Jahresergebnis	<b>Wie ist im Bestätigungsbericht des RPO das Jahresergebnis (Ertrags- oder Aufwandüberschuss) zu deklarieren?</b>	<p>Das Rechnungsprüfungsorgan hat in seinem Bestätigungsbericht jeweils das Jahresergebnis d.h. den Ertrags- oder den Aufwandüberschuss zu bestätigen. Diese Ausweisung ist mit folgendem Zusatz zu ergänzen:</p> <p>"Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 20xx mit einem Ertrags-/Aufwandüberschuss <b>vor Ergebnisverwendung</b> von Fr. 99'999.99 zu beschliessen".</p> <p>Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt in seinem Bericht somit das Ergebnis aus der ER <b>vor Ergebnisverwendung</b></p> <p>Über die Ergebnisverwendung selbst erfolgt ein separater Beschluss durch die Gemeindeversammlung. Unabhängig davon hat das RPO die Verbuchung der Ergebnisverwendung in der abzuschliessenden Jahresrechnung zum Prüfungsauftrag.</p>
61	Regionale Zivilschutzorganisationen – Funktionsstelle 1626	<b>Wofür darf die Funktionsstelle Regionale Zivilschutzorganisation bebucht werden? (Präzisierungen)</b>	<p>Mit Eingang der Jahresrechnung 2016 wurde festgestellt, dass Gemeinden die Funktionsstellen 1620 und 1626 nicht richtig anwenden.</p> <p>Es gelten folgende verbindliche Regelungen (siehe Kontenplan Funktionen Seite 2):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Funktionsstelle 1620 - Zivilschutz allgemein:</b> Gemeinden ohne eine regionale Zivilschutzorganisation verbuchen sämtliche Geschäftsfälle, also auch die Beiträge an die regionale Zivilschutzorganisation, über diese Funktion.</li> <li>• <b>Funktionsstelle 1626 - Regionale Zivilschutzorganisation:</b> diese Funktion ist ausschliesslich für die <b>Leitgemeinde oder den Zweckverband</b> der ZSO reserviert. Diese Funktionsstelle muss ausgeglichen sein. Der gemeindeeigene Anteil der Leitgemeinde (Belastung) ist über die Funktionsstelle 1620 zu verbuchen und der Ausgleich (Ertrag) über die Funktionsstelle 1626.</li> </ul>